



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum ²⁷ Januar 2021
Seite 1 von 3

Landschaftsverband Rheinland

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Nachrichtlich an die Trägerverbände

Aktenzeichen VI C 3 - 5152
bei Antwort bitte angeben

Petra Bienemann
Telefon 0211 855-3662
Telefax 0211 855-3683
petra.bienemann@mags.nrw.d
e

Festlegung der anerkennungsfähigen Eigenkapitalverzinsung für stationäre und teilstationäre Pflegeeinrichtungen gemäß § 5 Absatz 6 der Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen und nach § 8 a SGB XI (APG DVO) in Festsetzungsbescheiden nach § 12 Absatz 4 APG DVO

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Festsetzungen nach § 12 Absatz 4 APG DVO werden hiermit zur Ermittlung des fiktiven Eigenkapital-Zinsbetrages unter Anwendung des § 5 Abs. 6 APG DVO folgende Zinssätze festgelegt:

Beginn Zinsfestschreibung im Jahr	Zinssatz inkl. Risikozuschlag
2004	5,32
2005	5,21
2006	4,32
2007	4,51
2008	4,95
2009	5,02
2010	4,63
2011	3,93
2012	3,78
2013	2,75
2014	2,87
2015	2,51
2016	1,57
2017	1,15

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

Beginn Zinsfestschreibung im Jahr	Zinssatz inkl. Risikozuschlag
2018	1,47
2019	1,45
2020	0,71
2021	0,32

Begründung:

Gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 4 APG DVO wird bei Mieteinrichtungen im Rahmen der fiktiven Vergleichsberechnung der für das fiktive Eigenkapital angesetzte Zinssatz für 10 Jahre ab erstmaliger Inbetriebnahme festgeschrieben. Jeweils nach Ablauf eines Zeitraums von 10 Jahren erfolgt dann eine neue Ermittlung des fiktiven Zinsbetrages auf der Grundlage der dann anzusetzenden Zinssätze. Für die Durchführung dieser Ermittlung im Rahmen des laufenden Festsetzungsverfahrens werden daher die oben genannten Werte aus der Zeitreihe „Umlaufrenditen inländischer Inhaberschuldverschreibungen / Börsennotierte Bundeswertpapiere / Mittlere Restlaufzeit von über 15 bis 30 Jahren / Monatswerte“ (BBSIS.M.I.UMR.RD.EUR.S1311.B.A604.R1530.R.A.A._Z._Z.A) jeweils unter Anwendung des § 5 Abs. 6 APG DVO bestimmt.

Dabei sind die Werte für die Jahre 2004 bis 2020 nur nachrichtlich wiedergegeben, weil eine Bestimmung hier bereits in der Vergangenheit erfolgt ist (s. Erlasse des MGEPA vom 11.11.2014, 22.06.2015, 05.07.2016, 27.03.2017, 17.1.2018, 15.01.2019 und 20.7.2020).

Der Wert für 2021 in Höhe von **0,32 %** ergibt sich aus dem Vorjahresdurchschnitt von -0,18 %, der aus der Zeitreihe „Umlaufrenditen inländischer Inhaberschuldverschreibungen / Börsennotierte Bundeswertpapiere / Mittlere Restlaufzeit von über 15 bis 30 Jahren / Monatswerte“ (BBSIS.M.I.UMR.RD.EUR.S1311.B.A604.R1530.R.A.A._Z._Z.A) ermittelt wurde, und der Hinzurechnung des Risikozuschlags von 0,5 %.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Udo Diel